

Mittwoch, 27. November 2002

Vormittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Telli
 Protokollführer: Peter Gadiet
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Bischoff
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002

Sprecher GPK: Nigg
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag GPK*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

II. Detailberatung Genehmigung der Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002

III. Beschluss Der Grosse Rat genehmigt alle Nachtragskredite der 10. Serie zum Voranschlag 2002 mit 94 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat nimmt von den Nachtragskrediten der 1. – 9. Serie zum Voranschlag 2002 Kenntnis.

2. Erhaltung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002

Sprecherin Justizkommission: Meyer-Persili
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag Justizkommission*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

II. Detailberatung Erhaltung des Ergebnisses der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002

III. Beschluss Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2002 mit 92 zu 0 Stimmen.

3. Begnadigungsgesuch des Garieri Mario (Botschaftenheft Nr. 3/2002-2003, S. 127)

Sprecherin Justizkommission: Meyer-Persili
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag Justizkommission*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Abweisung des Begnadigungsgesuchs und Überbindung von Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken an den Gesuchsteller.

III. Beschluss Der Grosse Rat weist das Begnadigungsgesuch mit 92 zu 0 Stimmen ab und überweist dem Gesuchsteller Kosten im Gesamtbetrag von 300 Franken.

4. Interpellation Cathomas betreffend ein breit abgestütztes Wirtschaftsleitbild (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 427)

Erstunterzeichner: Cathomas
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Cathomas
Diskussion

Abstimmung:
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Interpellation Jäger betreffend Konsequenzen des Anaplasrose-Falles in Chur (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 428)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Jäger
Diskussion

Abstimmung:
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellation Schütz betreffend Abbau von Versicherungsleistungen zu Lasten des Kantons (Wortlaut Oktoberprotokoll 2002, Seite 429)

Erstunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Schütz
Diskussion

Abstimmung:
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Erlass eines Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (*Botschaft Heft Nr. 5/2002-2003, S.189*)

Kommissionspräsidentin Meyer Persili
Regierungsvertreter Regierungsrat Aliesch

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Antrag Dalbert
Nicht eintreten

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend "Unwetterschäden Graubünden (November 2002)

Am Wochenende des 16. auf den 17. November 2002 und den Folgetagen wurden weite Teile von Graubünden von heftigen, andauernden Niederschlägen betroffen. Diese verursachten über das ganze Kantonsgebiet verteilt, insbesondere in der Surselva, verheerende Schäden an Gebäuden und Kulturland aber auch an Anlagen der Infrastruktur, der Forst- und Meliorationsanlagen, an Gemeindestrassen, Schutzbauten usw. Betroffen sind Private, die Gemeinden, Meliorationsgenossenschaften und der Kanton.

Die Aufräumarbeiten in den betroffenen Gemeinden sind mit der Unterstützung von Militär und Zivilschutz sowie der lokalen Hilfsorganisation an die Hand genommen worden. Die lokalen Rettungskräfte wie Feuerwehr und Mitarbeiter von Tiefbauamt und Forstverwaltung und Polizei verdienen unseren Dank und die Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz.

Die umfangreichen Wiederinstandstellungsarbeiten werden die Gemeinden finanziell hart und über die eigenen Möglichkeiten hinaus treffen.

Die Grossrätinnen und Grossräte der Surselva sind sich dieser schwierigen Lage der betroffenen Regionen und Bewohner vollumfänglich bewusst. Aus diesem Anlass stellt sich die Frage, wie den Einwohnern und den Gemeinden geholfen werden kann. Im Einzelnen fragen sie die Regierung an:

1. Welche Schäden werden in welchem Umfang durch die GVA und die ESK gedeckt?
2. Wie werden Restkosten in Ergänzung der Elementarversicherungs-Leistungen gedeckt?
3. Wie werden die Gemeinden für die angefallenen Kosten für Sofortmassnahmen zur Schadensprävention bzw. Abwehr- und Aufräumungsarbeiten finanziell unterstützt?
4. Wie können die Gemeinden unterstützt werden bezüglich Restkosten an der Wiederherstellung ihrer Infrastrukturen wie Strassen, Wege, Verbauungen, Flussbewehrungen usw.
5. Wie sieht die Regierung die Koordination der Schadensbehebung zwischen verschiedenen Geschädigten vor, wie z.B. Kanton, Gemeinden, Meliorationsgenossenschaften und Privaten?
6. Wie werden Massnahmen zur Schadensprävention an öffentlichen Infrastrukturen zukünftig unterstützt?

Cathomas, Tuor (Trun), Dalbert, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel (Pitasch), Christoffel, Darms, Dermont, Joos, Maissen, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Telli, Tuor (Disentis/Mustér)

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Bewilligung von Sonntagsarbeit im Baugewerbe in St. Moritz

Das Oberengadin erfreut sich derzeit einer regen Baunachfrage. Ein grosses Bauvorhaben ist zur Realisierung an einen ausländischen Generalunternehmer übertragen worden. Die mit der Ausführung betrauten Haupt- und Subunternehmer beschäftigen vorwiegend ausländische Arbeitskräfte.

Die Bereitstellung von genügend Personal für die Erstellung eines umfangreichen Bauvorhabens bei einem gedrängten Bauprogramm und in grosser Entfernung zum Sitz einer Unternehmung, verursacht grossen Kosten. Um diesem Kostendruck auszuweichen, wird versucht, die Einsatzzeit pro Mitarbeiter zu optimieren.

Gesetzeskonforme Möglichkeiten um einem Termindruck zu begegnen, sind, nebst der Schaffung von technischen Voraussetzungen, die Ausweitung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, die Durchführung von Schichtarbeit oder der Einsatz von mehr Personal.

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern ist in der Zeit zwischen Samstag 23.00 Uhr und Sonntag 23.00 Uhr untersagt. Vorübergehende Sonntagsarbeit kann von der kantonalen Behörde bewilligt werden, wenn ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. Die Verordnung zum Arbeitsgesetz regelt Näheres dazu.

Die Interpellanten fragen die Regierung an:

1. Trifft es zu, dass in St. Moritz für ein Bauvorhaben eine Bewilligung zur Leistung von Sonntagsarbeit für mehrere Sonntage erteilt wurde?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen und auf Grund welcher gesetzlichen Basis?
3. Wenn ja, wie wurde vor der Bewilligung überprüft, dass alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um mit planerischen Mitteln und organisatorischen Massnahmen die anfallenden Arbeiten zu bewältigen?
4. Welche Vorkehrungen trifft die Regierung um sicherzustellen, dass die mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen (z.B. 50% Lohnzuschlag etc.) vor Ort überprüfbar sind ?
5. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass mit dieser Bewilligung die Voraussetzungen für die Durchsetzung des Verbotes der Sonntagsarbeit geschwächt werden und so ein Druck auf die KMU's aufgebaut wird ?
6. Welche Sanktionen können gegen fehlbare Auftragnehmer konkret verhängt werden?

Parpan, Suenderhauf, Conrad, Berther (Disentis/Mustér), Brüesch, Büsser, Cahannes, Christoffel, Dalbert, Federspiel, Geisseler, Göpfert, Hardegger, Kehl, Keller, Luzio, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Pleisch, Plozza, Portner, Schmid (Vals), Stiffler, Trachsel, Tremp, Tuor (Trun), Vetsch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiet